

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie für das Sonderfach **Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission Facharztprüfung am 22.09.2015, in der Fassung vom Jänner 2026

Österreichische Ärztekammer
Österreichische Akademie der Ärzte GmbH

1. Definition des Aufgabengebietes

Das Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe umfasst die Erkennung, Vorbeugung, konservative und operative Behandlung sowie Nachsorge von geschlechtsspezifischen Gesundheitsstörungen der Frau, einschließlich plastisch, rekonstruktive Eingriffe der gynäkologischen Onkologie, der Endokrinologie, Fortpflanzungsmedizin sowie der Betreuung und Überwachung normaler und gestörter Schwangerschaften, Geburten, Wochenbettverläufe und der Prä- und Perinatalmedizin.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Ziel und Inhalt der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin/den Facharzt gemäß Definition des Aufgabengebietes kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes gemäß ÄAO sowie die Inhalte der Rasterzeugnisse zugrunde. Diese werden auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint).

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin/den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Website: www.arztakademie.at bei den Informationen zum Sonderfach.

4. Prüfungsmethode

Die Prüfung findet in Form eines schriftlichen Multiple-Choice-Tests auf Papier oder in elektronischer Form statt. Ein wesentlicher Bestandteil der Facharztprüfung besteht aus klinischen Falldarstellungen, wobei ein Teil davon Bildmaterial (zB Bildgebung, CTG, Fotos von Patientinnen-Fällen inkl. Endoskopie, etc.) beinhaltet. Für 120 MC-Fragen sind 3,5 Stunden vorgesehen.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 70 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller Prüfungsteilnehmer an dieser Prüfung unterschreitet. Tritt diese Gleitklausel in Kraft, so müssen für das Bestehen der Prüfung mindestens 60 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet sein.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und zwei Mitglieder sowie drei stv. Mitglieder. Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz:	Assoc.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Philipp Klaritsch
Mitglied:	Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Maria Zeller
Mitglied:	OÄ Dr. ⁱⁿ Alexandra Ciresa-König
Stv. Mitglied:	Priv.-Doz. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Stefanie Aust
Stv. Mitglied:	Priv.-Doz. Dr. Richard Mayer
Stv. Mitglied:	Assoc.-Prof. ⁱⁿ Priv.-Doz. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Andrea Weghofer

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen.

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht vorher auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: www.arztakademie.at

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar: www.arztakademie.at

8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expert:innenteam, welches von den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.